

# Nur eins geht: Bart oder Atemschutzgerät

Weil Sicherheit oberste Priorität hat – Feuerwehrleute müssen sich entscheiden · Kreisbrandinspektor: „Mitunter siegt der Bart“

Bedroht die Bartmode die heimischen Feuerwehren in ihrer Schlagkraft? Eine Frage, die lächerlich klingen mag, aber berechtigt ist. Denn Männer, die ihre Bärte behalten wollen, scheiden als Träger von Atemschutz aus.

von Carina Becker-Werner

**Marburg.** Gerade die Atemschutzgeräteträger werden aber dringend gebraucht, „denn wer Feuer löschen will, muss dort hingehen, wo es brennt, und wo Gebäude von innen heraus gelöscht werden müssen oder jemand aus einem brennenden Haus gerettet werden muss, brauchen wir unsere Atemschutzgeräteträger“, verdeutlicht Kreisbrandinspektor Lars Schäfer die Situation im Gespräch mit der OP.

„Genug Feuerwehrleute zu finden, die bereit sind, sich für den Atemschutz zu qualifizieren und alle Voraussetzungen zu erfüllen, wird immer schwieriger“, sagt der oberste Feuerwehrmann des Kreisgebiets und befürchtet, dass diesbezüglich in den kommenden Jahren ein echtes Problem auf die Feuerwehren von Marburg-Biedenkopf zukommt.

„Der Bart ist da nur ein kleiner Faktor, aber er führt mitunter schon dazu, dass Feuerwehrmänner den Atemschutz aufgeben, weil sie keinesfalls ihren Bart abrasieren wollen“, sagt Schäfer, der beispielsweise auch Fälle erlebt hat, in denen es Probleme mit Partnerinnen gab, die darauf bestanden, dass ihre Männer den Bart behielten.

Dass die so genannten Hipsterbärte, eine modische Variante



Kreisbrandinspektor Lars Schäfer (links) prüft, wie die Atemschutzmaske bei Bartträger Sascha Hörmann sitzt. Bartträger sind für den Einsatz unter Atemschutz ungeeignet, weil die Schutzmasken nach Feuerwehr-Dienstvorschrift Nummer 7 „im Bereich der Dichtlinie“ nur auf rasierter Haut getragen werden dürfen.

Foto: Thorsten Richter

des Vollbarts, die Brandeinsätze von Feuerwehren gefährden, kam in der vergangenen Woche als Thema auf. Diese Einschätzung vertrat Kreisbrandinspektorin Tanja Dittmar aus Bad Hersfeld gegenüber dem Hessischen Rundfunk. Bei Übungen würden Bartträger nach Hause geschickt, im Dezember habe die Feuerwehr einen Einsatz gehabt, bei dem die Zahl der Atemschutzgeräteträger gerade noch so ausreichend gewesen sei.

Zu wenige Geräteträger: Solche Probleme gibt's auch im Landkreis, nur will Kreisbrandinspektor Schäfer dies nicht an der Bartproblematik festmachen, mehrere Faktoren spielten eine Rolle. Von rund

4 150 aktiven Feuerwehrleuten im Kreisgebiet (ohne die Stadt Marburg) sind 476 „taugliche Geräteträger“, sagt Schäfer. Die Zahl der „potenziellen Geräteträger“, also all jener, die sich für den Atemschutz schon einmal qualifiziert haben, die Voraussetzungen aber nun nicht mehr erfüllen, ist weitaus größer: Im Kreis sind es 2 085 Feuerwehrleute.

Der Aufwand, den man betreiben muss, um „qualifizierter Atemschutzgeräteträger“ zu bleiben, ist beträchtlich, wie Schäfers Aufzählung verdeutlicht: Einmal im Jahr müssen die Geräteträger zur Atemschutzübungsanlage in Marburg und dort Belastungsübungen absolvieren. Alle drei Jahre ist ein Be-

lastungstest beim Arzt erforderlich, wo die Funktion von Herz und Lunge gecheckt wird. Feuerwehrmänner ab einem Alter von 50 Jahren müssen diesen Test sogar jährlich ablegen. Zusätzlich gilt: Der Atemschutzgeräteträger muss das Gerät mindestens einmal im Jahr benutzen, entweder bei einer Übung unter Einsatzbedingungen oder im echten Einsatz.

**„Das ist ein Aufwand, den viele scheuen“**

Auch eine theoretische Unterweisung zur Benutzung des Atemschutzgeräts ist einmal pro Jahr Pflicht. „Das ist ein Aufwand, den viele scheuen“, sagt Schäfer und verdeutlicht zu-

gleich, dass es ohne Atemschutz einfach nicht geht. Jede Kommune muss über einsatztaugliche Atemschutzträger verfügen, „in manchen Ortsteilen sind dafür schon jetzt keine Feuerwehrleute mehr vorhanden“.

Noch lasse sich die Situation durch diese Regelung entschärfen: Im Falle eines Brands müssen binnen zehn Minuten vier Geräteträger vor Ort sein, jede Kommune muss dies in ihrem Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Wehren nachweisen. So können Feuerwehrleute aus den Nachbardörfern den Bedarf decken, wenn es vor Ort selbst keine Atemschutzträger gibt. Nun aber zurück zum Bart, der zu einem Ausschlusskriterium für den Dienst unter

Atemschutz werden kann. Schäfer demonstriert, wie die Maske aufgrund ihrer Gummidichtung auf der rasierten Haut so fest sitzt, dass keine giftigen Gase eintreten können. „So muss das sein, sonst wird es sehr gefährlich“, sagt Schäfer und führt aus, dass schon zwei tiefe Atemzüge Rauchgas für eine schwere Vergiftung ausreichen. „Wenn der Geräteträger dann im brennenden Haus umkippt, haben wir ein echtes Problem, ihn da noch rechtzeitig herauszubekommen.“

Sind Wangen und Kinnlinie behaart, kann die Atemschutzmaske nicht richtig dicht abschließen – so die These. Für Schäfers Demonstration stellt sich spontan Sascha Hörmann bereit, ein bärtiger Mitarbeiter der Pressestelle im Kreishaus.

Nach Anleitung des Kreisbrandinspektors legt Hörmann den Atemschutz an, zieht die Maske fest, legt die Hand auf das sogenannte Einatemventil, holt tief Luft. „Dadurch merkt der Geräteträger sofort, ob die Maske wirklich dicht ist“, erklärt Schäfer. Der Überraschungseffekt: Bei Hörmann sitzt die Maske trotz Bart so fest, dass nichts eindringt. „Normalerweise gelingt das nicht“, sagt Schäfer, wundert sich und stellt ganz schnell klar, dass dieser Ausnahmezustand sich spätestens ändern würde, wenn der Bartträger unter der Maske ins Schwitzen käme, „mit der Dichtung auf den feuchten Haaren funktioniert es dann garantiert nicht mehr“, ist der Kreisbrandinspektor sicher.

Einen Trost gibt's dann doch für alle, die Bärte lieben und zugleich der Feuerwehr als atemgeschützte Einsatzkraft zur Verfügung stehen wollen: Schnurrbart darf sein, auch bei Männern, die durchs Feuer gehen.

KW 05 Gültig vom 01.02. bis 04.02.2017

## REWE DEIN MARKT

**FRISCH UND FIT DURCH DEN WINTER!**  
Tipps und Rezepte auf rewe.de

<p><b>Wiener Würstchen</b> 100 g</p> <p>42% gespart <b>0,69</b></p>	<p><b>Rinder-Rouladen, -Braten oder -Gulasch</b> Jungbullenfleisch aus der Keule 1 kg</p> <p>Aktionspreis <b>7,99</b></p>	<p><b>Frische Hähnchen-Innenbrustfilets</b> SB-verpackt, (1 kg = 6,97) 350-g-Packung</p> <p>Aktionspreis <b>2,44</b></p>	<p><b>PAYBACK</b></p> <p><b>PUNKTE-HIGHLIGHTS DER WOCHE</b></p> <p><b>20FACH PUNKTE</b> beim Kauf von PRINGLES PRODUKTEN im Gesamtwert von über 2 €*</p> <p><b>10FACH PUNKTE</b> beim Kauf von BROT- UND BACKWAREN im Gesamtwert von über 2 €*</p>
<p><b>REWE Beste Wahl Brot zum Schinken**</b> Roggenvollkornbrot, geschnitten, (1 kg = 1,98) 500-g-Packung</p> <p>33% gespart <b>0,99</b></p>	<p><b>Original Wagner Steinofen Pizza, Pizzies, Piccolinis oder Flammkuchen</b> versch. Sorten, tiefgefroren, (1 kg = 4,18-6,36) 250-380-g-Packung</p> <p>20% gespart <b>1,59</b></p>		
<p><b>Spanien/Italien/Griechenland: Orangen</b> Sorte: siehe Etikett, Kl. I, (1 kg = 0,75) 2-kg-Netz</p> <p>Aktionspreis <b>1,49</b></p>	<p><b>HARIBO COLOR-RADO GOLDBÄREN</b> 30% gespart <b>0,66</b></p> <p>Haribo Fruchtgummi oder Lakritz versch. Sorten, (100 g = 0,33-0,38) 175-200-g-Beutel</p>	<p><b>Rotkäppchen Sekt oder Fruchtsecco</b> versch. Sorten, (1 l = 3,53) 0,75-l-Fl.</p> <p>33% gespart <b>2,65</b></p>	
<p><b>SENSATIONS- PREIS</b></p> <p><b>Chile/Kolumbien/Spanien/Marokko: Black Sensation Avocado</b> »Hass«, Kl. I Stück</p> <p>essreif Sensationspreis <b>0,79</b></p>	<p><b>Possmann Apfelwein oder Apfelsaft Direktsaft**</b> versch. Sorten, (1 l = 1,25) 6 x 1-l-Fl.-Kasten zzgl. 2,40 Pfand</p> <p>16% gespart <b>7,49</b></p>		

\*Die Punktegutschrift kann erst ab einem Mindestumsatz von 2 € (ohne Pfand) in der angebotenen Kategorie geltend gemacht werden. Angebote sind bis zum 04.02.2017 gültig. PAYBACK Karte an der Kasse vorzeigen. Alle Abbildungen beispielhaft. Ausgenommen Sale-Off Ware. Druckfehler vorbehalten. Abgabe nur in handelsüblichen Mengen. Aktionspreise sind zeitlich begrenzt. Verkauf nur solange der Vorrat reicht. \*\*Nur in teilnehmenden Märkten erhältlich.